



NiSV-Kurs: Jetzt starten!

Die Zeit läuft: Bis zum 31.12.2022 benötigen Sie eine **NiSV**-Fachkundes Schulung. Was sollte man bei der Auswahl des Schulungsanbieters konkret beachten? Wie findet man einen seriösen, rechtssicheren Kurs nach NiSV? Lutz Kranepuhl hat die Antworten.

Sie arbeiten mit apparativer Unterstützung? Ultraschallgeräte, IPL, Gleichstrom oder vielleicht EMS-Behandlungen zur Fettreduktion sind ein wichtiger Bestandteil in Ihrem Kosmetikinstitut? Dann müssen Sie bis spätestens zum 31.12.2022 den Fachkundekurs „NiSV“ besucht haben. Ohne diesen dürfen Sie ab dem 1.1.2023 keine apparativen Kosmetikbehandlungen, bei denen nichtionisierte Strahlungsquellen an der Haut des Kunden zum Einsatz kommen, anbieten. Der Fachkundenachweis ist hierbei in mehrere Fachkunde-Module aufgeteilt. Je nachdem, mit welchen Geräten Sie arbeiten, müssen Sie z. B. zwischen den Modulen „Ultraschall“ und „Elektromagnetische Felder“ unterscheiden. **Jeder Anwender/jede Anwenderin muss selbst den Nachweis über die Fachkunde führen können.** Es reicht also nicht, wenn die Chefin den Fachkundekurs besucht und das Erlernte in Inhouse-Schulungen an ihre Mitarbeiterinnen weitergibt.

Ein rechtssicheres Zertifikat

In der Fachkunderichtlinie zur NiSV sind viele Vorgaben enthalten, wie die Kurse abzulaufen haben. Diese dienen in erster Linie den Vollzugsbehörden dazu, sicherzustellen, dass der von Ihnen eingereichte Fachkundenachweis auch von der Behörde vor Ort anerkannt werden kann. Die Vollzugsbehörde achtet dabei u. a. darauf, dass der Schulungsanbieter (z. B. Kosmetikschule) erfolgreich **durch die Zertifizierungsstelle zertifiziert** wurde. Außerdem ist es wichtig, dass Sie einen Lehrgang besucht haben, der den gesetzlichen Vorgaben der Fachkunde gemäß NiSV entspricht, z. B. **ausschließlich die Lehreinheiten im E-Learning** durchgeführt wurden (siehe weiter unten). Um das Fachkundezertifikat möglichst rechtssicher zu erwerben, müssen Sie außerdem die Möglichkeit haben, eine **Prüfung bei der Zertifizierungsstelle** abzulegen.

An verschiedenen Stellen liest und hört man davon, dass der Unterricht auch „online“ oder als „E-Learning“ absolviert werden kann. Das klingt für viele gut, ist man dadurch doch flexibel, spart Zeit, Anfahrtskosten und ggf. Ausfallzeiten im Institut. Am 18. März 2022 wurde daher eine **aktualisierte Fassung der Fachkunderichtlinie** veröffentlicht. Der Schwerpunkt der Änderungen betrifft die neu gefassten Abschnitte 2.4 „Schulungsformen“ und 2.6 „Aktualisierungskurse“. Die wesentlichste Neuerung ist im Abschnitt 2.4 die Einführung der Möglichkeit, bestimmte Inhalte in virtueller Präsenz per Videokonferenz durchzuführen. In den Rahmenlehrplänen wurden diesbezüglich entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Aber was bedeutet das konkret? Schulungen sollen gemäß Ziff. 2.4 der Fachkunderichtlinie grundsätzlich in physischer Präsenz stattfinden. Das ist verständlich, soll durch die NiSV doch der Gesundheits- und Verbraucherschutz gestärkt werden. Dazu muss die praktische Anwendung an verschiedenen Geräten und an unterschiedlichen Hauttypen vermittelt und nachgewiesen werden. Und das funktioniert **nur im Präsenzunterricht inklusive Modellkunden.** Gleichwohl ist es möglich, unter Beachtung der jeweiligen besonderen Voraussetzungen, Lehr-Einheiten in virtueller Präsenz oder per E-Learning zu vermitteln. Hybridveranstaltungen (Mischung von virtueller und physischer Präsenz) sind ausdrücklich nicht vorgesehen.

E-Learning und Online

Virtuelle Präsenz meint hier eine Schulung per Videokonferenzschaltung: Die Lernenden müssen die Teilnehmer/innen zeitgleich sehen und hören können und umgekehrt (synchrone Kommunikation). Die Lehrenden müssen die Anwesenheit der Teilnehmer/innen kontrollieren. **E-Learning** hingegen meint, dass die Teilnehmenden sich alleine durch die zur Verfügung gestellten Unterrichtsmaterialien – meist softwareunterstützt – arbeiten. Bietet Ihr Schulungsanbieter also E-Learning oder Online-Unterricht an, ist dies kein Zeichen mangelnder Qualität. Praktische Unterrichtseinheiten dürfen jedoch niemals virtuell durchgeführt werden! ■

Kostenunterschiede

Aktuell gibt es verschiedene Kurspreise auf dem Markt. Das hängt u. a. mit unterschiedlichen Standort- und Personalkosten, aber auch mit der Möglichkeit zusammen, die Kurse im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften entweder mit mehr Präsenzunterricht und/oder weniger virtuellen Unterrichtsformen aufzubauen. Die Vital Kosmetikakademie etwa ist gerade dabei, die Fördermöglichkeiten für Sie und auch für Ihre Mitarbeiterinnen zusammen mit wichtigen Ansprechpartnern von Bund und Ländern

zu eruieren. Die Kunden werden in individuellen persönlichen Gesprächen beraten. Gleichzeitig ist es empfehlenswert, das **Gespräch mit der Bundesagentur, dem Jobcenter und regionalen Förderträgern** bei Ihnen vor Ort zu suchen. Sofern Sie schwerpunktmäßig mit den betroffenen Geräten arbeiten, ist es durchaus angezeigt, das Stichwort **„Verlust des Arbeitsplatzes“** anzubringen. Denn die



Lutz Kranepuhl

Der Geschäftsführer der Vital Kosmetikakademie kümmert sich um die Beratung interessierter Schüler. Seit nunmehr über 25 Jahren hat sich die Vital Kosmetikakademie zu einem der führenden Berufsausbildungsinstitute in Deutschland etabliert.

› lutz.kranepuhl@vital-kosmetikakademie.de

Maßgaben der NiSV zwingen gewisse Dienstleister zum Erwerb des Fachkundenachweises – wenn dieser nicht vorliegt, droht die Aufgabe des Geschäftes bzw. der Verlust des Arbeitsplatzes.

Je häufiger die Träger und Behörden mit diesem Thema konfrontiert werden, desto schneller wird es hoffentlich schon bald staatliche Unterstützung bei der finanziellen Bewältigung des Themas „NiSV Fachkundekurse“ geben.

